

# **Richtlinie**

## **für die Mittelverwendung der Spende der EWS-Gruppe im Rahmen des Windparks Rohrenkopf**

### **1. Inhalt und Zweck**

Die EWS-Gruppe (nachfolgend EWS genannt) hat in einer öffentlichen und freiwilligen Selbstverpflichtung im Juli 2021 zugesagt, einen Teil des Mehrwertes aus den Erträgen des Windparks Rohrenkopf den angrenzenden Kommunen Stadt Schopfheim, der Gemeinde Hög-Ehrsberg und der Stadt Zell i. W. zukommen zu lassen.

Hierzu werden jährlich 35.000 EUR von 2021 an und solange der Windpark Rohrenkopf eine Vergütung nach dem EEG erhält, voraussichtlich bis 2036, als zweckgebundene Spende für die Umsetzung von klimafreundlichen Maßnahmen in den oben genannten Gemeinden treuhänderisch an die Stadt Schopfheim gegeben.

Es haben der Gemeinderat der Stadt Zell i. W. am 27.10.21, der Gemeinderat der Stadt Schopfheim am 08.11.21, der Gemeinderat der Gemeinde Hög-Ehrsberg am 15.11.21 und der Ortschaftsrat von Gersbach am 16.12.21 den von der EWS genannten Bedingungen zugestimmt.

Die Verwendung der Spendengelder sind an die nachfolgenden Bedingungen geknüpft:

### **2. Verwendungsvoraussetzungen**

- Die beantragten Maßnahmen haben u.a. § 52 der Abgabenordnung (AO) zu entsprechen und müssen insbesondere direkt oder indirekt dem Klimaschutz durch Vermeidung oder Minderung von Treibhausgasen dienen. Die Maßnahmen können einzeln oder in Kombination in folgenden Teilbereichen umgesetzt werden:
  - Wissenschaft und Forschung
  - Volks- und Berufsbildung
  - Naturschutz und Landschaftsschutz gemäß Kap. 1 des BNatSchG und des NatSchG des Landes
  - Verbraucherberatung
- Nicht förderfähig sind Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien.
- Mit den Maßnahmen dürfen keine Gewinne erzielt werden.
- Es besteht die Möglichkeit, das zur Verfügung gestellte Budget anzusparen und so ein erhöhtes Förderbudget in einzelnen Jahren aufzubauen.
- Mit den Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn dem Antragsteller eine schriftliche Zusage der Stadt Schopfheim vorliegt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Spendenmitteln nach diesen Richtlinien.

### **3. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die in den Städten Schopfheim, der Gemeinde Hög-Ehrsberg und der Stadt Zell im Wiesental ansässig sind bzw. Ihren Hauptsitz haben.

### **4. Antragsverfahren und Antragsfrist**

Die Antragsberechtigten reichen die Anträge auf dem dafür vorgesehenen Vordruck und den beizufügenden Anlagen bis zum 31.7. eines Jahres idealerweise digital (schriftliche Anträge in Papierform sind jedoch in Ausnahmefällen möglich) bei der Stadt Schopfheim, Gebäudemanagement -Klimaschutz-, Hauptstr. 31, 79650 Schopfheim oder online unter [klimaschutz@schopfheim.de](mailto:klimaschutz@schopfheim.de) ein.

Die Entscheidung über die Zuteilung von Spendenmitteln obliegt dem Begleitgremium bestehend aus:

- Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin Gersbach (1 Stimme)
- Bürgermeisterin/Bürgermeister Stadt Schopfheim (1 Stimme)
- Bürgermeisterin/Bürgermeister Gemeinde Hög-Ehrsberg (1 Stimme)
- Bürgermeisterin/Bürgermeister Stadt Zell im Wiesental (1 Stimme)
- Vertreterin/Vertreter Bürgerverein für eine klimaneutrale Stadt e.V. (1 Stimme)

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

### **5. Zuteilung von Spendenmitteln.**

Nach der Entscheidung im Verteilerausschuss erhalten die Antragsberechtigten eine schriftliche Mittelzuteilung.

### **6. Auszahlung der Spendenmittel**

Nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Vordruck mit dazugehörigen Anlagen Rechnungen, Auszahlungsnachweisen und Fotodokumentation) und Prüfung erhält der Antragsberechtigte die zugewiesenen Spendenmittel ausbezahlt.

Fallen geringere Kosten an, so wird die Mittelzuteilung anteilig gekürzt.

Im Falle höherer Kosten entscheidet das Begleitgremium über die weitere Kostenübernahme. Grundsätzlich ist diese nur möglich, wenn im betreffenden Jahr noch Mittel vorhanden sind.

### **7. Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Stadt Schopfheim, Gebäudemanagement -Klimaschutz-, Hauptstraße 23, 79650 Schopfheim, Tel. 07622-396-174 E-Mail: [klimaschutz@schopfheim.de](mailto:klimaschutz@schopfheim.de)

Die Daten werden erhoben, um die Anträge bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1 Satz 1 Buchst. a und b DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte erhalten Sie bei [datenschutz@schopfheim.de](mailto:datenschutz@schopfheim.de)

## **8. Inkrafttreten der Richtlinie**

Die Richtlinie tritt am 01.06.2022 in Kraft.